

**Gewerbe, Gesundheitswesen (Recht),  
Verbraucherschutz**

Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
83278 Traunstein

Sachbearbeiter/in:  
Herr Schweiger  
Telefon: +49 861 58-335  
Fax: +49 861 58-9335  
stefan.schweiger@traunstein.bayern

Geschäftszeichen:  
5.330-200004

**Datum:**  
Traunstein, 19.03.2021

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);  
Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19;  
Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen;  
Amtliche Bekanntmachung zur Bestimmung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung im Hinblick auf Schulen sowie Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

Das Landratsamt Traunstein macht auf Grund von § 18 Abs. 1 Satz 4 und § 19 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. BayIfSMV vom 5. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), ortsüblich bekannt, dass die maßgebliche Inzidenzeinstufung nach dem aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts bei 135,9 (Stand 19.03.2021, 03.33 Uhr) liegt.

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten ist, gilt für Schulen sowie für Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige für die Dauer der kommenden Kalenderwoche (KW 12) von Montag (22.03.2021) bis zum Ablauf des folgenden Sonntags (28.03.2021):

1. Schulen i.S.d. § 18 12. BayIfSMV:
  - a. In den Abschlussklassen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.  
*Hinweis:*  
*Der Begriff „Abschlussklassen“ bezieht sich auf Abschlussklassen aller weiterführenden und beruflichen Schulen.*
  - b. An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.  
*Hinweis:*  
*Während des Distanzunterrichts bieten die Schulen – allerdings nur im Rahmen des jeweils personell und räumlich Möglichen – eine Notbetreuung an. Für diese können die*

*Schülerinnen und Schüler jedoch nur angemeldet werden, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.*

2. Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige i.S.d. § 19 Abs. 1 12. BayIfSMV:

Die Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder) sind geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

Angesichts der Osterschulferien findet für den Bereich der Schulen eine erneute Einschätzung mit Gültigkeit für die darauffolgende Kalenderwoche am Freitag, 09.04.2021 statt.

Für den Bereich der Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige i.S.d. § 19 Abs. 1 12. BayIfSMV findet die nächste Einschätzung für die darauffolgende Kalenderwoche am Freitag, 26.03.2021 statt.

LANDRATSAMT TRAUNSTEIN  
Traunstein, 19.03.2021

gez.

Christiane Weber  
Abteilungsleiterin